

MZI: 34/1072/2025

**WIRTSCHAFTSPLAN 2026**

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Wirtschaftsplans vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von                            03. Dezember 2025  
bis einschließlich    10. Dezember 2025

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Amtsgebäude Domplatz, 2. Stock, Tür 246

bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/stadtservice/wohnen-mieten/gemeindewohnungen>

Jeder Gemeindegänger / jede Gemeindegängerin hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 03. Dezember 2025

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

angeschlagen am: 03. Dezember 2025  
abzunehmen am: 11. Dezember 2025



